

Weisung 202503001 vom 04.03.2025 – Verlaufsbezogene Betrachtungen als Methode der Qualitätssicherung – IT-Lösung zur datenschutzkonformen Ebenen übergreifenden Fallbewertung – SGB III

Laufende Nummer: 202503001

Geschäftszeichen: KPM 3 – 1493 / 1841 / 5442 / 5400.16 / 6024 / 6530

Gültig ab: 15.02.2025

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 202109009 vom 23.09.2021 – Verlaufsbezogene Betrachtungen als Methode der Qualitätssicherung
- Weisung 201907017 vom 17.07.2019 – Operatives Risikomanagement und Qualitätssicherung

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 202112009 vom 06.12.2021 – Verlaufsbezogene Betrachtungen als Methode der Qualitätssicherung – IT-Lösung zur datenschutzkonformen Ebenen übergreifenden Fallbewertung – SGB III

Im Rahmen der verlaufsbezogenen Betrachtungen erfolgen in allen bereits eingeführten Kundenprozessen risikoorientierte und in neu angeschlossenen Kundenprozessen parallele Bewertungen auf Ebene der Regionaldirektionen (RD) und der Zentrale. Damit diese Bewertungen nach den Anforderungen des Datenschutzes entsprechend durchgeführt werden können, wird den RD und der Zentrale mit Veröffentlichung dieser Weisung eine datenschutzkonforme Lösung zur Nutzung in



beiden Rechtskreisen für die Fallbewertungen über das IT-Verfahren BISS (Business-Intelligence Self-Service) zur Verfügung gestellt.

1. Ausgangssituation

Für die Durchführung der verlaufsbezogenen Betrachtungen (VKB) als Methode der Qualitätssicherung ist es erforderlich, die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Dies gilt auch für die Ebenen übergreifenden Bewertungen mit Beteiligung der Regionaldirektionen (RD) und der Zentrale.

Dies ist insbesondere im Hinblick auf alle persönlichen Daten der Kundinnen und Kunden, sowie die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den jeweiligen zu betrachtenden Kundendatensatz in einer Agentur (AA) betreuen, zu gewährleisten.

Damit dies bei den Bewertungen im Rahmen der verlaufsbezogenen Betrachtungen durch alle Beteiligten gleichermaßen gewährleistet ist, wurde mit Hilfe der IT eine datenschutzkonforme Lösung entwickelt.

Die Entwicklung dieser IT-Lösung war erforderlich, da die Bewerterinnen und Bewerter auf Ebene der RD und Zentrale über keine Zugriffsberechtigungen auf operative IT-Fachverfahren (u.a. VerBIS) für die Durchführung der verlaufsbezogenen Betrachtungen verfügen.

2. Auftrag und Ziel

2.1 Fallbewertungen und IT-Lösung

Mit Hilfe dieser IT-Lösung werden die Kundendatensätze, die zuvor durch die Teamleitungen der AA in VerBIS bewertet und entsprechend gekennzeichnet wurden, durch einen automatischen Datenabzug aus VerBIS gefiltert und pseudonymisiert.

Im Anschluss werden diese pseudonymisierten Datensätze ohne Anzeige der Kundennummer und ohne personenbezogene Daten von Kundinnen und Kunden oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in dem IT-Verfahren BISS für die Bewertungen auf Ebene der RD und Zentrale eingestellt. Dies erfolgt monatlich für den Zeitraum der übergreifenden Bewertungsphasen, die zuvor durch die Zentrale für den jeweiligen Kundenprozess (allgemeinen Arbeitsvermittlung, INGA, BBiE, Rehabilitation usw.) angekündigt werden.

Im IT-Verfahren BISS erfolgt sowohl die zufallsorientierte Fallauswahl der zu bewertenden Stichprobe auf Ebene der RD und Zentrale als auch die Fallbewertungen selbst. Die jeweilige RD erhält dabei nur Zugriff auf die Datensätze aus ihrem eigenen Bezirk.



Die für die Fallbewertungen notwendigen Felder (Attribute) aus VerBIS stehen anhand eines definierten Datenraumes auf der BISS-Oberfläche mit den entsprechenden Eintragungen für die berechtigten Anwenderinnen und Anwender zur Verfügung, somit kann der jeweilige pseudonymisierte Datensatz weiterhin auf Grundlage des VKB-Fragenkataloges für den jeweiligen Kundenprozess bewertet werden.

2.2 Benutzerhinweise

Im Konzept zur technischen Umsetzung wird der eigentliche Prozess bei Ebenen übergreifenden Bewertungen im Hinblick auf die notwendigen Schritte über die Ebene der Teamleitungen in den AA bis zur RD und Zentrale beschrieben.

Für die Nutzung der verlaufsbezogenen Kundenbetrachtung wird den Anwenderinnen und Anwendern in den Regionaldirektionen und der Zentrale in BISS ein Datenraum VKB bereitgestellt. Die Bestellung des Zugriffs erfolgt im Web-Shop durch die jeweilige Führungskraft. Der Sondergenehmiger im BA-Servicehaus stellt sicher, dass die maximale Anzahl von berechtigten Anwenderinnen und Anwendern je RD und Zentrale eingehalten wird.

Die Anwenderhilfe zur IM-Webshop-Bestellung steht für Hinweise zur Bestellung der Berechtigungen zur Verfügung. Des Weiteren erfolgen im Rahmen der Einführung mehrere kurze Workshops für die Anwenderinnen und Anwender auf Ebene der RD. Diese Termine werden durch die Zentrale organisiert und den RD noch gesondert kommuniziert.

Das Konzept zur technischen Umsetzung und die Anwenderhilfe zur IM-Webshop-Bestellung sind in der jeweils geltenden Fassung verbindlich zu nutzen und werden im Intranet veröffentlicht unter Verlaufsbezogene Kundenbetrachtung.

Die IT-Lösung ist für die Nutzung in beiden Rechtskreisen durch das BMAS freigegeben.

Das Konzept zur technischen Umsetzung und die Anwenderhilfe zur IM-Webshop-Bestellung sind in der jeweils geltenden Form verbindlich zu nutzen und im Intranet hier abgestellt.

2.3 Ebenen übergreifende Bewertung

Die Zentrale kündigt den Ebenen übergreifenden Prozess für den jeweiligen Zeitraum rechtzeitig per E-Mail-Weisung für den betroffenen Personenkreis an und legt die Zeitschienen für die Datenbereitstellung in dem IT-Verfahren BISS fest. Durch die Zentrale werden pro Monat je RD mindestens 10 Fälle aus den pseudonymisierten und zuvor durch die RD ausgewählten Datensätzen in dem IT-Verfahren BISS zur eigenen Bewertung zufallsorientiert ausgewählt und die Zeitschienen für den individuellen Dialogprozess über die gewonnenen Erkenntnisse aus den Fallbewertungen mit jeder RD festgelegt.



3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

Die Regionaldirektionen nutzen rechtskreisübergreifend für die Fallauswahl und die Fallbewertungen bei der Ebenen übergreifenden Betrachtung das IT-Verfahren BISS.

Die Regionaldirektionen beantragen für diese Bewertungsphasen die Berechtigungen (Verfahrensprofil und Datenraum) für maximal bis zu zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über den IM-Webshop.

Die Regionaldirektionen setzen die Regelungen in dem datenschutzkonformen Konzept zur technischen Umsetzung um.

Die Regionaldirektionen regeln und gestalten nach Abschluss der Ebenen übergreifenden Bewertung den Dialogprozess zu den Erkenntnissen aus verlaufsbezogenen Betrachtungen inkl. regionaler Schwerpunktsetzungen für ihren Bezirk und beraten die AA bei der Bildung und Überprüfung von Maßstäben für die verlaufsbezogene Betrachtung.

Die Regionaldirektionen stellen sicher, dass die aggregierten Erkenntnisse aus verlaufsbezogenen Betrachtungen mit überregionaler Bedeutung in den Dialog mit der Zentrale einfließen.

Die Regionaldirektionen gestalten und begleiten den Prozess im Falle von temporären Ebenen übergreifenden Fallbewertungen für ihren RD-Bezirk.

Die Agenturen für Arbeit

Die Agenturen für Arbeit stellen sicher, dass für den jeweiligen vorab angekündigten Zeitraum der Ebenen übergreifenden Fallbewertungen, die Kennzeichnung des durch die betroffene Teamleitung bewerteten Falles in VerBIS, anhand der Regelungen in dem datenschutzkonformen Konzept zur technischen Umsetzung, erfolgt (Verlaufsbezogene Kundenbetrachtung).

Das BA-Servicehaus

Das BA-Servicehaus stellt sicher, dass die maximale Anzahl gültiger Berechtigungen je RD und für die Zentrale nicht überschritten wird. (SB77).

4. Info

Entfällt



Bundesagentur für Arbeit

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden zur Ausgangsweisung beteiligt.

gez. Unterschrift

